

Antrag

**der Abgeordneten Dennis Thering, Franziska Grunwaldt, Dennis Gladiator,
Carsten Ovens, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

Betr.: Den Schleier des Nichtwissens lüften – Nachfrageentwicklung im Hamburger Taxi-Gewerbe offenlegen

Ende April des laufenden Jahres waren laut einer CDU-Anfrage (Drs. 21/8863) 3.085 Taxen in Hamburg zugelassen. Diese sind ein nicht wegzudenkender Baustein der Mobilität in unserer Stadt. Insbesondere in den Randgebieten der Stadt und in den Randzeiten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) füllen Taxen eine wichtige Nische bei der Personenbeförderung. Auch bei der Krankenbeförderung oder der Realisierung ganz individueller Mobilitätswünsche spielen Taxen eine wichtige Rolle. Angesichts stetig steigender Touristenzahlen sowie der von Rot-Grün bewusst gefahrenen Strategie, Autofahrern die Nutzung des eigenen Pkw durch gezielte Nadelstiche (Vernichtung von über 2.000 öffentlichen Pkw-Stellplätzen seit 2011, reihenweise Aufhebung von Kfz-Fahrspuren, Androhung partieller Dieselfahrverbote, Untätigkeit bei Maßnahmen gegen die Staustadt Hamburg und so weiter) zu verleiden, gilt dies umso mehr.

Taxifahren muss allerdings auch bezahlbar bleiben und darf nicht zum Luxusgut verkommen. Die vom rot-grünen Senat im Mai beschlossene und zum 1. Juni 2017 wirksam gewordene Preisexplosion der Taxitarife ist mit diesem Anspruch nicht vereinbar. So nachvollziehbar es auch sein mag, dass die verschiedenen Taxibetriebe kostendeckend arbeiten müssen, so unverständlich bleibt, dass es dafür in Zeiten historisch niedriger Treibstoff- und Energiepreise einer Anhebung der Taxitarife um 5 bis 12 Prozent bedurfte.

Die Angemessenheit dieser massiven Preissteigerung lässt sich aufgrund der Intransparenz des aktuellen Verfahrens der Tariffindung in keiner Weise nachvollziehen. Die CDU-Fraktion hatte daher bereits Ende April mit einem Antrag (Drs. 21/8880) eine Preisbremse für Taxitarife gefordert. Die Anpassung der Taxitarife sollte danach analog zur Preisfindung beim HVV zukünftig an einen Index mit festen Kriterien gekoppelt werden, um große Kostensprünge aus heiterem Himmel zu verhindern.

Durch die Ablehnung dieser Initiative und dem Inkrafttreten der Änderungen der Taxenordnung zum 1. Juni 2017 stellt sich die Frage der Auswirkungen von Tarifänderungen wie der jetzigen umso dringender. Interessanterweise hat der Senat in Drs. 21/8863 auf die Frage nach den Auswirkungen der vorherigen Tarifierhöhung im Jahr 2014 geantwortet, dass „in der Folgezeit (...) kein Nachfragerückgang eingetreten“ sei. Wenn aber die Nachfrage scheinbar stabil geblieben und die Zahl der zugelassen Taxen alleine seit Anfang 2014 um rund 300 zurückgegangen ist, gibt es rein wirtschaftlich keine Rechtfertigung für die saftige Tarifierhöhung im letzten Monat. Besonders merkwürdig ist, dass der Senat auf die gezielte Frage 18.c) aus derselben Anfrage („Wie hat sich die Nachfrage im Taxigewerbe in Hamburg in Form von Kundenfahrten seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.“) keine einzige Zahl vorgelegt hat, die die Nachfrageentwicklung seit 2014 verdeutlicht hätte. Vielmehr gestand der Senat sogar ein, dass „die vorliegenden Auswertungen (...) einen jahresweisen Vergleich der Anzahl von Kundenfahrten nicht“ zuließen und entzog seiner eigenen Nicht-Nachfragerückgangs-These damit das argumentative Fundament.

Es ist daher wichtig wie nie, die Gesamtentwicklung der Taxikundenfahrten zu erfassen und als aggregierte Zahl jahresweise zu veröffentlichen. Eine Aufschlüsselung auf die einzelnen Taxiunternehmen soll damit ausdrücklich nicht erfolgen. Ziel ist einzig und allein, die Nachfrageentwicklung der Taxibranche insgesamt für Öffentlichkeit und Politik transparent abbilden zu können und damit die Angemessenheit etwaiger Tarifierhöhungen in Zukunft besser bewerten zu können.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, durch welche geeignete Methode die Gesamtzahl der Kundenfahrten von Taxen in Hamburg in Zukunft jahresweise erhoben und anschließend veröffentlicht werden kann. Bei der Prüfung sind datenschutzrechtliche Belange und die Geschäftsgeheimnisse der betroffenen Unternehmen ausdrücklich zu berücksichtigen.
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2017 über das Prüfergebnis zu berichten.